



AKTIONSPROGRAMM INSEKTENSCHUTZ

Pflanzenzüchtung weiter ermöglichen

Die Pflanzenzüchtung ist von elementarer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion bis hin zu Futter- und Lebensmitteln. Adäquate Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchtung sind unerlässlich, um die Versorgung der Landwirtschaft mit angepassten Pflanzensorten langfristig zu sichern. Dazu zählt der Pflanzenschutzmitteleinsatz, der entsprechend dem Prinzip vom notwendigen Maß auch auf Flächen in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen zu Zwecken der Pflanzenzüchtung, der Sortenprüfung sowie der Vermehrung von Saat- und Pflanzgut möglich bleiben muss. Diese Flächen sind für die Pflanzenzüchtung essenziell und nicht ersetzbar.

Die Pflanzenzüchtung und die Landwirtschaft benötigen ein ausgewogenes Insektenmanagement, das Nützlinge schützt, aber auch die Schädigung von Kulturpflanzen durch Schadinsekten minimiert. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist dafür im Zuchtgarten und in der Sortenprüfung sowie auf den landwirtschaftlichen Vermehrungsflächen als Grundlage für vitale und widerstandsfähige Pflanzenbestände unerlässlich. Nur so können der Züchtungsfortschritt und die Auswahl aus diversen Sorteneigenschaften für den Landwirt gesichert bleiben.

Pflanzenschutz: Wirkung auf unterschiedlichen Ebenen des Züchtungsprozesses:

- **Zuchtgarten:** Gezielte Selektion auf bestimmte Merkmale ohne Störeffekte von Krankheiten oder Schädlingen.
- **Sortenprüfung:** Unterschiede zwischen den Prüfgliedern sind zweifelsfrei auf die Genetik zurückzuführen.
- **Vermehrung:** Saat- und Pflanzgut ist für die weitere Verwendung frei von Krankheiten und Schädlingen.

Ein Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen¹, wie es im Aktionsprogramm Insektenschutz (API) der Bundesregierung

vorgesehen ist, betrifft die Pflanzenzüchtung erheblich. Die Flächen, die dadurch für die Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung entfallen, können nicht ersetzt werden.

// Betroffene Fläche pro Jahr²

Züchtung	ca. 4.000 ha
Sortenprüfung	ca. 1.000 ha
Vermehrung	ca. 45.000 ha

Es muss eine Ausnahme von dem Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen für die Flächen geschaffen werden, die zur Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut genutzt werden. Diese Forderung bezieht sich auf die Anwendung von Insektiziden, Fungiziden und Herbiziden, aber auch weiterer Pflanzenschutzmittel und von Bioziden.

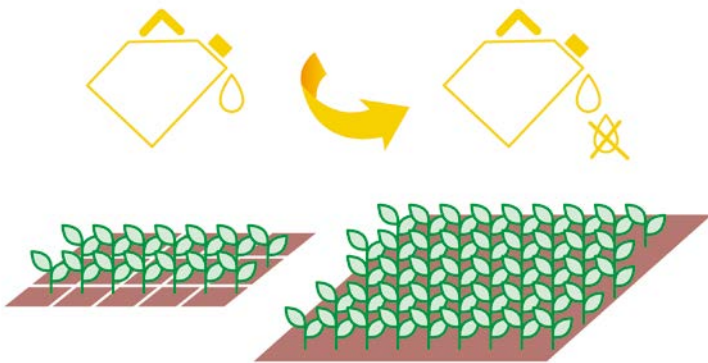
¹ FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotopie im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes. Außerdem soll das Verbot in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz gelten, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit bestimmt werden.

² Zahlen enthalten Schätzungen und Hochrechnungen. Die kulturartenspezifische Fruchtfolge bzw. Rotation der Flächen wird berücksichtigt.

Kleine Fläche, große Wirkung

Mithilfe von Pflanzenschutzmitteln entsteht in Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung gesundes Saat- und Pflanzgut mit verbesserten Toleranz- und Resistenzeigenschaften. Im Ackerbau führen die resultierenden vitalen Pflanzenbestände mit verbesserter Genetik zu einer Einsparung von Pflanzenschutzmitteln. Deren Einsatz auf kleiner Saatgutfläche führt so zu einer Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf großer Fläche in der Landwirtschaft.

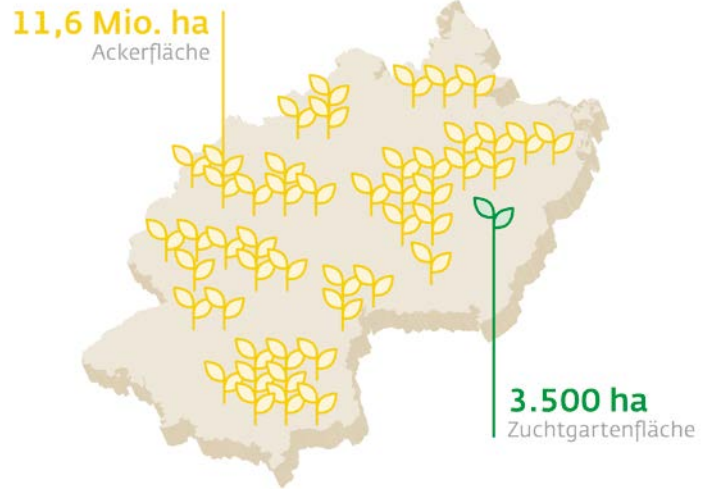
// Pflanzenzüchtung führt zu einer Einsparung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft



Flächen in Schutzgebieten sind alternativlos

Die Ansprüche an die Standorteigenschaften von Züchtungsflächen sind sehr spezifisch. Daher ist nur eine begrenzte Zahl von Flächen für die Pflanzenzüchtung nutzbar. Insbesondere die für die jeweilige Kulturart optimale Kombination von Boden- und Klimateigenschaften sowie die Kenntnis des spezifischen Krankheits- und Schädlingsprofils machen etablierte Züchtungsstandorte kaum ersetzbar. Bestimmte Fruchtfolgen, notwendige Isolierabstände und der gleichbleibende Flächenbedarf für die Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung können bei Verlust dieser Flächen nicht mehr gewährleistet werden.

// Anteil der Zuchtgartenfläche an der gesamten Ackerfläche liegt bei 0,03%



Erhebliche Einschränkungen durch Anwendungsverbot

Ohne eine Ausnahme vom Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel für die Flächen, die zur Züchtung, Sortenprüfung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut genutzt werden, muss dort die Entwicklung neuer, besserer Pflanzensorten eingestellt werden. Die Produktion von Saat- und Pflanzgut für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft ist dadurch akut gefährdet.



Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP):

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Rund 130 Unternehmen sind in den Bereichen Züchtung und Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben 58 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten. Der BDP setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
 Kaufmannstraße 71-73 // 53115 Bonn
 T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
 info@bdp-online.de // bdp-online.de

@diepflanzenzuechter.de
 @DialogBDP
 diepflanzenzuechter

